

Benutzungs- und Gebührenreglement

der Bibliothek Niederglatt

Festgesetzt mit GRB vom: 30.05.2022
In Kraft getreten am: 01.07.2022

- 1. Benutzerkreis**

Die Bibliothek Niederglatt steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
- 2. Administration**
 - Einschreibung**

Die Benutzer erhalten einen persönlichen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
 - Mutationen**

Namens- oder Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.
 - Verlust**

Ein allfälliger Verlust des Benutzerausweises ist ebenfalls umgehend der Bibliothek mitzuteilen. Das Ausstellen eines Ersatzausweises ist kostenpflichtig.
 - Gültigkeit**

Nach 5 Jahren ohne Ausleihen erlischt die Gültigkeit des Benutzerausweises.
- 3. Benutzung**
 - Anzahl Medien**

Die Anzahl der abgegebenen Medien pro Benutzer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt aber im Ermessen der Bibliothek, in einzelnen Fällen Beschränkungen auszusprechen.
 - Ausleihdauer**

Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für DVDs zwei Wochen.
 - Verlängerung**

Diese Fristen können in der Bibliothek oder telefonisch bis zu zweimal, über das Internet einmal, verlängert werden. Für reservierte oder neu beschaffte Medien besteht keine Möglichkeit der Verlängerung.
 - Reservation**

Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Es lassen sich maximal drei Medien reservieren.
 - Schulklassen**

Schulklassen können die Bibliothek unter der Leitung ihrer Lehrperson zu Unterrichtszwecken benutzen.
 - Fernleihe**

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können in einer anderen Bibliothek besorgt werden.
 - Anregungen**

Die Bibliothek nimmt Anregungen aus dem Leserkreis gerne entgegen.
- 4. Haftung**
 - Eigentum**

Alle Medien sind Eigentum der Bibliothek Niederglatt. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit diesem Eigentum und zu dessen zeitgerechter Rückgabe verpflichtet.
 - Beschädigung/Verlust**

Bei Beschädigung oder Verlust von Medien oder Teilen davon werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
 - Haftung**

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Medien ausgeschlossen.
- 5. Sanktionen/Rechtsweg**
 - Beschränkungen**

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

- Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist ein Rekurs an die Gesellschaftskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.
6. **Benutzerausweis** Einzelpersonen oder Familien Einheimische CHF 15.00 (einmalig)
 Ersatz Benutzerausweis (bei Verlust) CHF 6.00
 Einzelpersonen oder Familien Auswärtige CHF 15.00 (jährlich)
 Schülerinnen / Schüler bis 16 Jahre gratis
 (nur aus Niederglatt / Niederhasli)
 Personen gemäss Leistungsvereinbarung mit
 der Sekundarschule gratis
7. **Ausleihe** Für die Ausleihe und Reservationen werden keine Gebühren erhoben.
8. **Reservationen** Die Reservation von Medien ist gratis
9. **Mahnungen** Nach Ablauf der Leihfrist wird schriftlich gemahnt.
 1. Mahnung: CHF 1.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr
 2. Mahnung: CHF 2.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr
 3. Mahnung: CHF 3.00 pro Medium + CHF 2.00 Bearbeitungsgebühr
- Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
10. **Verlorene / Defekte
Medien** bis zum vollendeten 3. Jahr voller Einkaufspreis
 ab 4 – 5 Jahre die Hälfte des Einkaufspreises
 ab 6 Jahren 1/3 des Einkaufspreises
 ab 10 Jahren CHF 2.00
 Verluste / Beschädigungen von CD/DVD-Hüllen oder Covers CHF 5.00
- Nach einer Frist von 3 Monaten ab Meldung wird das Geld nicht mehr zurückerstattet, auch wenn die Kundschaft das Medium wieder finden sollte.

Das Benutzungs- und Gebührenreglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse.

GEMEINDERAT NIEDERGLATT

Stefan Schmid
Gemeindepräsident

Werner Wegmann
Gemeindeschreiber